Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

316 (17.11.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 316.

Donnerstag, den 17. November 1842.

[D.581.1] Bruchsal. (Erklärung.) Ein in Nr. 230 und 231 der Mannheimer Abendzeitung abgedruckter Korrespondenzartikel aus Rastatt gibt dem Publikum Kenntniß von der am 27. vorigen Monats stattgehabten Ueberreichung eines Ehrenbechers an Herrn Adolph Sander in einer Weise, welche den Unterzeichneten eine Berichtigung abnöthigt.

Es wird dort gleich im Eingange gesagt, eine Deputation von Bürgern der Stadt Bruchsal sey nach Rastatt gekommen, um im Namen von Bruchsals Bürgern und Einwohnern Herrn Sander einen Becher zu überreichen. Nach dieser Fassung könnte man verleitet werden, zu glauben, die Deputation sey von der hiesigen Gesammteinwohnerschaft oder doch von einer Mehrheit derselben zu dem Geschäfte beauftragt gewesen; weder das eine, noch das andere ist aber der Fall: der Becher und dessen Ueberreichungsgeschäft kam weder unter Mitwirkung der gesetzlichen Vertreter der hiesigen Gemeinde, noch unter Theilnahme eines beträchtlichen Theils der hiesigen Einwohnerschaft zu Stande.

Wir, die Unterzeichneten, sind weit entfernt, die Ehrenhaftigkeit der hiesigen Männer, welche jene Geschäfte besorgten, anzutasten, oder den öffentlichen Ausdruck ihrer praktischen Gesinnungen irgend zu mißbilligen; allein wenn dieselben durch ihre Organe bei dem Becherfeste proklamirten, daß ihre Gesinnungen die der hiesigen Gesammtbürgerschaft oder doch des Kerns derselben seyen, so glauben wir, uns und der Wahrheit den Widerspruch schuldig zu seyn, welchen wir hiermit einlegen.

Wir wollen in eine überall unstatthafte Erörterung nicht eingehen, wer hier zum Kern der Bürger gehöre, von welchem der Sprecher der Deputation versicherte, daß solcher der von der Majorität der letzten Kammer eingehaltenen Richtung zugestimmt habe; wir versichern nur in aller Bescheidenheit, daß wir und sehr viele unserer Mitbürger, welche wir uns und den Mitgliedern jener Deputation gleich achten, von solcher Zustimmung und Billigung nichts wissen, daß wir vielmehr eine besonnenere, auf einträchtiges Zusammenwirken mit der Regierung hin arbeitende Haltung gewünscht und erwartet haben.

Die Zuschrift, mit welcher der Becher überreicht wurde, war von hundert und etlichen wenigen Namen unterzeichnet; wir bemerken, daß Bruchsal 7468 Seelen und darunter 1300 Bürger zählt, und geben zu ermessen, ob hiernach die Zahl der Unterzeichneten eine sehr namhafte genannt zu werden verdient, wie der Artikel sich ausdrückt.

Wenn aber diese Zuschrift von einer großen Gefahr spricht, welche bei diesem Landtage unsere heiligsten Rechte bedroht habe, und die Majorität der Kammer rühmt, daß solche sich dieser Gefahr muthvoll entgegenstemmte, so wollen wir auch hierin der Deputation und deren Mandanten ihre Ueberzeugung nicht verkümmern und abermals bloß versichern, daß wir und sehr viele unserer Mitbürger an eine solche Gefahr nie geglaubt haben, so lebhaft sie auch vor dem Landtage und während desselben vorgespiegelt wurde; denn wenn wir auch nicht mit allen Maaßregeln der Regierung einverstanden waren, so war doch keine von der Beschaffenheit, daß wir uns für befugt halten konnten, eine den Volksrechten feindselige Tendenz der Minister daraus abzuleiten, und überdies wäre uns selbst bei einem Zweifel hierüber die vielfach bewährte Liebe und Gerechtigkeit unseres bürgerfreundlichen Fürsten die festeste Bürgschaft gegen jede Rechtsverkümmerung gewesen.

Wenn aber die Zuschrift die Führer der Majorität der zweiten Kammer wegen des Muthes in Bekämpfung und Ueberwältigung der den Volksrechten drohenden Gefahr rühmt, so können wir und viele mit uns in dieses Lob nicht einstimmen, weil wir gerade das in dem Benehmen jener Vorkämpfer, was als hoher Muth gepriesen wird und wohl auch bei vielen aus der lautersten Quelle kommen mochte, für verderblich und gefahrdrohend hielten, indem es zwar die von einem edlen, verfassungstreuen Fürsten geschätzten Volksrechte in keiner Weise preisgeben konnte, wohl aber in hohem Grade geeignet war, das zwischen der Regierung und den Ständen bestandene Zerwürfniß zu erhalten und zu steigern, und den Regenten zur Entwickelung verfassungsmäßiger Gegenmaaßregeln zu veranlassen, welche dem Lande schwere Opfer auflegten und das von allen guten Patrioten ersehnte Ziel des Friedens und der auf gegenseitige Achtung gegründeten Eintracht weiter hinausrückten.

Wir danken es dem väterlichen Wohlwollen des besten Fürsten, daß diese gerechten Besorgnisse nicht eintraten, und in der billigen Annahme, daß die Mitglieder der Majorität bei ihren Reden und Abstimmungen nur vom redlichen Willen für das Beste des Landes geleitet wurden, enthalten wir uns jedes Angriffes auf sie und ihre gleichgesinnten Verehrer; wir wünschen nur, daß die vielfachen Ehrenbezeigungen, welche sie bei und nach diesem Landtage einernteten, für sie ein Sporn seyn möchten, das lange genug geschwungene Schwert des Unmuthes am nächsten Landtage in der Scheide ruhen zu lassen, im einträchtigen Zusammenwirken mit der Majorität und der Regierung die Besorgung hochwichtiger geistiger u. materieller Landesangelegenheiten möglich zu machen, und so, anstatt durch Erneuerung nutzlosen Streites, durch wahrhafte Gemeinnützigkeit den Dank des ganzen Landes an die Stelle der Verherrlichung durch eine Partei einzutauschen.

Wenn endlich die Stifter des Sander'schen Bechers durch den freien Ausdruck ihrer politischen Meinung ihre politische Mündigkeit zu bethätigen glaubten, so haben sie hierin ohne Zweifel recht, und es ist nur dieselbe Ueberzeugung, welche auch uns bei Abfassung der gegenwärtigen Erklärung leitete; wir halten es für die Pflicht eines freien Bürgers, in Zeiten politischer Aufregung, wo sich Gelegenheit darbietet, seine Meinung offen auszusprechen und überall berichtigend einzuschreiten, wo mit oder ohne Absicht Handlungen auftauchen, welche die wahre öffentliche Meinung zu verfälschen drohen.

Bruchsal, den 27. Okt. 1842.

Göldner, Bürgermeister.
A. Gollinger, Gemeinderath.
Neubeck, "
Schmitt, "
Beierle, "
Tröger, "
Clorer, "
Hetterich, "
Heinr. Goßlar, "
Ferd. Engelhardt, "

Literarische Anzeigen.

[D.625.1] Karlsruhe. In allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der **Marx**'schen, sind folgende Schriften zu haben:

Himmel und Erde, von F. G. L. Greßler. Vierte Auflage. 36 kr.

Die Sterne und ihre Bewohner, nebst Vermuthungen über unsere Zukunft, gefolgert aus astronomischen Thatsachen. Preis 9 kr.

Musikalische Anthologie, enthaltend die beliebtesten Opernmelodien, Volksweisen ꝛc., in methodischer, vom Leichtern zum Schwerern fortschreitender Stufenfolge, für angehende Pianofortespieler von A. und G. Greßler. Sechste Auflage. Subskriptionspreis 2 fl. 42 kr.

Genetische Stufenfolge für den praktischen Elementarunterricht im Pianofortespielen, mit theoretischen und methodischen Andeutungen, von F. A. Greßler. Subskriptionspreis 1 fl. 48 kr.

Phantasus, Almanach auf das Jahr 1843, von Dr. Th. Tetzner. Nr. 1. Die Wunderdose. Nr. 2. Die Saalnixen. Elegant kartonnirt 54 kr.

[D.609.1] Karlsruhe. In der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lesebuch für Volksschulen.

Erste Stufe. Sammlung passender Lesestücke für Kinder von 7 bis 9 Jahren,

von **Raimund Hermanuz,**

Direktor am großh. bad. kathol. Schullehrerseminar zu Ettlingen.

Preis: roh 4 kr. Steif geh. 6 kr.

Das Ganze wird aus 3 Stufen bestehen, — die zweite gleichfalls von Herrn Direktor Hermanuz, und die dritte „die Realien enthaltend," von Herrn Oberlehrer Schach, welcher diese Gegenstände an dem Schullehrerseminar zu Ettlingen lehrt. — Dieses von anerkannt gediegenen Schulmännern bearbeitete und mit der Bildung des Geistes zugleich die Bildung und Veredlung des Herzens bezweckende Lesebuch wird gewiß allen denkenden Schulmännern höchst willkommen seyn.

[D.530.1] Stuttgart. Für die Besitzer der **Metzler**'schen Taschenausgabe von „**E. L. Bulwer's** Werken" ist, das 96. bis 100. Bändchen der Werke bildend, so eben erschienen und auch besonders zu haben:

Zanoni. Roman von **E. L. Bulwer.** Aus dem Engl. von G. Pfizer. 6 Bändchen. 16. geh. à 12 kr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen Badens, in Karlsruhe bei **G. Braun**, Rastatt bei **A. Knittel.**

[D.537.1] Freiburg. Bei **Fr. Wagner** in Freiburg ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Bohrer, Crescentia, Freiburger Kochbuch, enthält 1427 Vorschriften zur schmackhaftesten Bereitung aller, sowohl in einer herrschaftlichen, als bürgerlichen Küche vorkommenden Speisen jeder erdenklichen Art. Sämmtlich durch vieljährige Erfahrung erprobt und niedergeschrieben. Zweite mit 352 Vorschriften vermehrte Auflage. gr. 8. geb. Preis 1 fl. 30 kr.

Fritschi, Dr. J. Die bösartigen Schwammgeschwülste des Augapfels und seiner nächsten Umgebung. Ein didaktisch-kritischer Versuch und Beitrag zu der Lehre von den bösartigen Schwämmen im Allgemeinen und von den Augenschwämmen insbesondere. 1843. gr. 8. roh. Preis 2 fl. 42 kr.

Vorräthig in den Hofbuchhandlungen von **G. Braun** in Karlsruhe und **A. Knittel** in Rastatt.

[D.508.1] Hamburg u. Leipzig.

Interessante Nova für geübte Pianisten:

Bei **Schuberth & Komp.** sind erschienen und in Karlsruhe zu haben bei **Creuzbauer & Nöldeke:**

Lieder vom Kapellmeister **Krebs**, von ihm selbst für Pianosolo übertragen:

Nr. 1. Süße Bell. Nr. 2. An Adelheid. Nr. 3. Mein Hochland. Nr. 4. Mary im Himmel.

Ein geistreicher Kritiker bemerkt hierüber: Hier ist der Komponist mit Sinn und Geschmack in Liszt's Fußtapfen getreten; wir können nur bitten, dergleichen mehr zu thun, denn es sind tüchtige und dankbare Musikstücke, die gewandten Pianisten Freude machen müssen. Was dabei ästhetisch zu loben: Krebs ist ein Nachfolger, aber kein Nachahmer von Liszt.

[D.570.3] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein junger Mann, der eine Lehrzeit von 3 Jahren in einem Geschäfte mit gemischten Waaren erstanden hat, seit einem Jahre in einem solchen als Kommis dient und mit guten Zeugnissen über Wissen und Aufführung versehen ist, wünscht eine Anstellung in einem guten Hause; er würde auf Salair Verzicht leisten. Näheres zu erfragen im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.593.2] Karlsruhe. (Anzeige.)

Papiergoldborden,

so wie alle Arten Materialien zu Anfertigung von Pappendeckelarbeiten und Ueberzug von Porträtrahmen, besonders eine große Auswahl von halbfeinen (unächten) Goldborden, wovon auf Verlangen Musterkarten zugesendet werden, empfiehlt zu gefälliger Abnahme

Louis Doering in Karlsruhe.

[D.561.2] Karlsruhe. (Aufforderung.) Auf Antrag der Wittwe des verstorbenen Schneidermeisters Karl Kaucher von hier werden hiermit alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag, den 28. Nov. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Theilungskommissärs Pfeiffer, wohnhaft im Gasthaus zum König von Preußen, um so gewisser anzumelden, als sie sich die Folgen der Unterlassung sonst selbst zuzuschreiben hätten.

Karlsruhe, den 11. November 1842.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.
vdt. Pfeiffer,
Kommissär.

[D.557.3] Frauenalb. (Furnierschneid- u. Sägmühleversteigerung.) Da bei der am 15. Oktober d. J. zu Ettlingen bei Karlsruhe abgehaltenen Versteigerung obigen zu Frauenalb gelegenen Werkes der Anschlagpreis nicht erreicht, und nur 6000 fl. geboten wurden, inzwischen aber ein Nachgebot von 500 fl. erfolgte, so beabsichtigen die Betheiligten, eine abermalige letzte Versteigerung auf

Samstag, den 19. Nov. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

zu Ettlingen in der Sonne abzuhalten, wo jedenfalls auch bei nicht erreichtem Schätzungspreise der Zuschlag erfolgen soll.

Frauenalb, den 11. Nov. 1842.

W. Römer Stumpf & Komp.

[D.592.2] Nr. 1247. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des badener Forstbezirks, Jagdhäuserwald, werden am

Freitag, den 25. d. M.,

durch Bezirksförster Kißling

20 Stämme Nutzholzeichen,
98¾ Klafter verschiedenes Scheiter- und Prügelholz und
6225 Reißwellen,

versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr an der jagdhäuser Allee einfinden können.

Gernsbach, den 12. November 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.
vdt. Heinefetter.

[D.595.3] Nr. 3944. Schönau. (Holzverkauf.) Aus den schönauer Kirchenwaldungen, Distrikt I., Abtheilung 9, Buchwaldkopf, wird

Mittwoch, den 23. Nov. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Löwen in Schönau folgendes Holz einem öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

79 Klafter buchenes Scheiterholz,
26 " buchene Klappern,
31 " " Klötze,
½ " eichenes Scheiterholz,
2¾ " eichene Klötze,
13¾ " forlenes Scheiterholz,
8½ " forlene Klappern,
6 " " Prügel,
2½ " birkene Klappern,
2000 Stück gemischte Wellen.

Heidelberg, den 14. November 1842.

Großh. Pflege Schönau.
Conz.

[D.621.2] Bruchsal. (Pappelbaumversteigerung.) Von den Pappelbäumen auf der grabener Allee wird eine Parthie von 50 Stücken, die sich zu Bau-, Nutz- und Brennholz eignen, auf dem Stocke und stammweise am

Montag, den 28. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu sich die Liebhaber am Zieglerweg einfinden wollen.

Bruchsal, den 14. November 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Ziel.

[D.613.3] Meersburg. (Gasthaus zu verkaufen oder zu verpachten.) Unterzeichneter beabsichtigt, sein sehr gangbares und wohl eingerichtetes Gasthaus zum Bären mit Bierbrauerei unter der Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtliebhaber, welche sich innerhalb 4 Wochen melden, haben sich unmittelbar an mich zu wenden. Schriftliche Anfragen erbitte ich mir portofrei.

Meersburg, den 9. November 1842.

A. Jäggle zum Bären.

[D.571.3] Nr. 1904. Emmendingen. (Keller- und Fässerverpachtung.) Donnerstag, den 24. November d. J., Vormittags 10 Uhr, wird der größere Theil des hiesigen herrschaftlichen Kellers mit 50 Stück in Eisen gebundenen Lagerfässern, ungefähr 4200 neue Ohm haltend, in 2 Abtheilungen auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden.

Emmendingen, den 29. Oktober 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Hoyer.

[D.589.1] Karlsruhe. (Anzeige.)

Brillanten - Imitation
oder
Kunst - Brillanten.
Paul Camagni
aus Mailand und Speyer,

von Paris kommend, empfiehlt sich zum zweitenmale zur gegenwärtigen Spätjahrmesse mit einer reichen Auswahl von

Pierres de Strass,

(Nachahmung der Brillanten)

bestehend in Ohrringen mit Glocken, Broschen, Haarnadeln, Kreuzen in allen Größen, Hals- und Bracelettenschlössern, Plaquen zu Halsketchen, Ferroniers, Medaillons, Schiebern, Fingerringen, Hemdenknöpfchen und einer Mannigfaltigkeit von Brust- oder Vorstecknadeln, Blümchen aller Art, Solitär und Rosetten gefaßt.

Dieser Stein ist weit besser, als alle, welche man bis jetzt gesehen hat, und seiner Härte wegen den besten Brillanten zu vergleichen. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Seine Bude ist auf der Marstallseite, die dritte vom Schloß.

[D.548.3] Rastatt. (Kundmachung.) Von der großherzogl. badischen Baudirektion der Bundesfestung Rastatt wird hiermit bekannt gemacht, daß man die in unten folgender Tabelle verzeichneten Bauholz-, Dielen- und Brettergattungen, welche theils noch in diesem Herbste, theils im kommenden Winter und Frühjahr zu den Befestigungsbaulichkeiten einzuliefern sind, mittelst einzureichenden schriftlichen Summissionen an den Billigstfordernden überlassen wird.

Diejenigen, welche Lust tragen, diese Lieferung zu übernehmen, werden hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, ihre schriftlichen und versiegelten Summissionen bis längstens

Donnerstag, den 1. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in der Befestigungsbaudirektionskanzlei im großherzoglichen Schlosse zu Rastatt um so sicherer abzugeben, als nach Ablauf dieser Zeit keine, wie immer geartete Offerte mehr angenommen werden kann.

Die Lieferung wird im Ganzen an einen Lieferanten überlassen oder auch, nach dem Ergebniß der Summissionsverhandlung, in angemessenen kleineren Parthien an mehrere Offerenten hintangegeben, daher in der Summission bemerkt seyn muß, ob Offerent das ganze Quantum oder nur einen Theil desselben zur Einlieferung übernehmen kann.

Zur Lieferung werden Lieferanten aus allen deutschen Bundesstaaten unbeanständigt zugelassen.

Jeder Summittent muß seiner Summission ein gemeinderäthliches und von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, wodurch seine Befähigung zur Uebernahme der in Rede stehenden Lieferung und zur Leistung einer Kaution von 300 fl. — Sage Dreihundert Gulden — im 24 fl. Fuße nachgewiesen wird, beilegen.

Der Billigstbietende ist gleich nach der ihm bekannt gegebenen Zuschlagung der Lieferung zur Kautionsleistung bis zu oben angedeutetem Betrage verbunden, welcher entweder in Baarem, mittelst Staatsobligationen eines der deutschen Bundesstaaten, mittelst gerichtlicher Verschreibung liegender Güter oder mittelst annehmbarer Bürgschaftsinstrumente geleistet werden kann, und bis zur Erlöschung des Kontraktes deponirt zu bleiben hat; die Staatsobligationen werden jedoch nur zu $^{9}/_{10}$ ihres Kurswerthes angenommen.

Jede Summission muß deutlich und leserlich, mit bestimmten Zahlen und Worten abgefaßt seyn, darf nur auf die von der Befestigungsbaudirektion gestellten Bedingnisse lauten, muß die etwaigen Theilhaber des Summittenten namhaft machen, versiegelt und mit der Aufschrift „Bau-, Gerüst- und Schnittholzlieferung zum Festungsbau nach Rastatt betr." versehen seyn, und franko übersendet werden.

Die nicht nach den hier festgesetzten Bestimmungen abgefaßten und nicht mit dem Leumundszeugniß belegten Summissionen werden nicht berücksichtigt werden.

Alle Anbotspreise sind in rheinischer Währung zu machen, die Maaße hingegen sind das Fortifikations- oder sogenannte alte Parisermaaß (Pied du roi), wovon sechs Fuß eine Klafter machen.

Die Summittenten haben sich am vorbestimmten Tage und Stunde entweder in Person oder durch schriftlich Bevollmächtigte zur Summissionseröffnung einzufinden.

Alle näheren Bedingungen und Erklärungen können täglich, während den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Befestigungsbaudirektionskanzlei eingesehen werden, woselbst auch Summissionsformularien zu erhalten sind.

Das der Summissionsverhandlung unterzogen werdende Quantum besteht in Folgendem:

Anzahl.	Benennung der Holzgattungen.
1700	fortif. kurrt. Klafter unbeschlagenes tannenes Gerüstholz, in Stämmen von 30 bis 36 Schuh Länge, am dünnen Ende 6 Zoll im Durchmesser stark.
1200	fortif. kurrt. Klafter unbeschlagenes tannenes Gerüstholz, in Stämmen von 30 bis 36 Schuh Länge, am dünnen Ende 7 Zoll im Durchmesser stark.
50	kurrt. Klafter geschnittenes Eichenholz 3 und 4 Zoll im Quadrat.
50	do. do. do. 4 „ 5 do. do.
50	do. do. do. 6 „ 7 do. do.
1500	kurrt. Klafter rauhbeschlagenes tannenes Bauholz, in Stämmen von 30 bis 32 Schuh Länge, im Quadrat 5 Zoll breit und 6 Zoll hoch.
400	kurrt. Klafter solches Holz, im Quadrat 6 Zoll breit, 7 Zoll hoch } in Stämmen von 24 bis 30 Schuh Länge.
450	do. do. „ do. 7 do. 8 do. }
400	do. do. „ do. 8 do. 9 do. }
100	kurrt. Schuh rundes Birkenholz, 3 Zoll im Durchmesser } in Stücken von 15 bis 18 Schuh Länge.
100	do. do. do. 4 do. „ do. }
100	do. do. do. 5 do. „ do. }
100	do. do. do. 6 do. „ do. }
1200	Stück tannene Aussteckstangen, 3 bis 4 Zoll dick, 24 bis 30 Schuh lang.
500	Quadratschuh eichene 2 Zoll dicke Pfosten, in 12 bis 15 Schuh langen Stücken.
250	do. buchene $2^{1}/_{2}$ do. „ do. „ 12 „ 15 do. do.
250	do. do. 2 do. „ do. „ 12 „ 15 do. do.
1000	do. forchene 2 do. „ do. „ 12 „ 15 do. do.
150	Stück tannene 14 Schuh lange, 3 Zoll dicke, 10 Zoll breite Pfosten.
4000	do. 14 do. 2 do. 10 do. do.
3600	do. 14 do. $1^{1}/_{2}$ do. 10 do. Bretter.
3000	do. 14 do. 1 do. 10 do. do.
5000	do 14 do. $^{3}/_{4}$ do. 10 do. do.
50	Stück forchene 12 do. 3 Zoll im Quadrat starke Staffelhölzer (Rahmschenkel).
250	do. tannene 12 do. 3 do. „ do. do. do.
2000	do. do. 12 do. 2 do. breite. 1 Zoll dicke Latten.

Hiebei wird jedoch bemerkt, daß das angeführte Quantum in mehreren Terminen, nach speziellen Anweisungen, abzuliefern seyn wird.

Rastatt, den 9. November 1842.

Großh. bad. Baudirektion der Bundesfestung.
Eberle,
k. k. österr. Ingenieuroberstlieutenant.

[D.575.3] Freiburg. (Brod- und Fourrageliefernng.) Die Brod- und Fourragelieferung für die Garnison Freiburg in den drei Monaten Januar, Februar und März 1843 soll

Dienstag, den 29. November d. J.,

an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lustragenden haben

1) die bei der Garnisonskommandantschaft Freiburg, so wie bei sämmtlichen Garnisonskommandantschaften und bei dem Kriegsministerialsekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Summissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;
2) ihre Summissionen an die Garnisonskommandantschaft Freiburg, portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betr." einzusenden, oder bis zum

Dienstag, dem 29. November d. J.,
Vormittags präzis 10 Uhr,

in die auf dem Bureau der Garnisonskommandantschaft Freiburg ausgesetzte Summissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Summissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird;

3) Jeder Summittent hat seiner Summission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise auf Art. 23 der Brod- und Fourragelieferungsbedingungen ausgestellt seyn muß, beizulegen. Summissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.
4) Jeder Summittent hat bei der Summissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 13. November 1842.

Großh. bad. Garnisonskommandantschaft.
Cloßmann, Oberst.

[D.550.3] Nr. 10,842. Offenburg. (Offene Gehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle bei unterzeichneter Kasse, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl., ist mit dem 1. Januar 1843 zu vergeben.

Hierzu lustragende fähige Bewerber wollen sich
binnen 4 Wochen
an den unterzeichneten Vorstand wenden.

Offenburg, den 11. November 1842.

Großh. bad. Eisenbahnbaukasse.
Freyberg.

[D.553.3] Nr. 25,009. Lahr. (Bekanntmachung.) In Sachen des Buchbinders Christian Geiger von Lahr gegen den abwesenden Leopold Lehmann von Oberschopfheim, Forderung betreffend. Da in dem in den Beilagen zur Karlsruher Zeitung Nr. 293, 294 und 295, sodann in den Anzeigeblättern Nr. 85, 86 und 88 verkündeten Versäumungserkenntniß vom 20. Okt. d. J., Nr. 23,416, durch ein Versehen bei der Ausfertigung die dem Beklagten gesetzte Frist von 4 Wochen ausgelassen wurde, so wird nunmehr das Versäumungserkenntniß dahin berichtigt:

daß der Beklagte Leopold Lehman schuldig sey, die eingeklagten 54 fl., nebst Verzugszinsen
innerhalb 4 Wochen,
bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung, an den Kläger Christian Geiger zu bezahlen und sämmtliche Kosten zu tragen.

V. R. W.

So geschehen Lahr, den 10. November 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Loeb.
vdt. Jamm.

Entscheidungsgründe.

Rücksichtlich dieser bezieht man sich auf die bereits schon öffentlich verkündeten.

vdt. Jamm, Akt. jur.

[D.422.3] Mannheim. (Aufforderung.) Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Bierbrauers Johannes Linder dahier aus irgend einem Grund eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweisurkunden am

Freitag, den 18. Nov. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor Notar Herr auf dem Amtsrevisoratsbureau dahier um so gewisser zu liquidiren, als dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die vorsichtigen Erben gekommen ist.

Mannheim, den 8. Nov. 1842.

Groß. bad. Stadtamt.
Riegel.

[D.589.3] Nr. 28,007. Rastatt. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Christoph Schärr, Sohn des dahier verstorbenen großh. bad. Oberzollinspektors Georg Schärr, auf diesseitige Aufforderung vom 9. Juni v. J. sich weder hierhergestellt hat, noch Nachrichten von sich anher gelangen ließ, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, sein bisher verwaltetes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung übergeben und die elterliche Erbschaft Denjenigen zugetheilt, welchen sie zukäme, wenn er sich zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben befunden hätte.

Rastatt, den 9. November 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Schaaff.
vdt. Speigler.

[D.597.3] Nr. 17,683. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann Anton Seibert von Weinheim ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Januar 1843,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Weinheim, den 11. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft.

[D.616.1] Nr. 25,680. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Georg Schwarz von Niefern haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 9. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Pforzheim, den 5. November 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Deimling.

[D.517.1] Nr. 27,698. Kenzingen. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Schusters Josef Buser von Oberhausen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Kenzingen, den 3. November 1842.

Groß. bad. Bezirksamt.
Sieb.

[D.450.1] Nr. 19,944. Wiesloch. (Offene Aktuarstelle.) Bis den 1. Januar k. J. wünscht man die Stelle eines Aktuars bei dem unterfertigten Amte mit einem schon geübten Rechtspraktikanten oder rezeptirten tüchtigen Skribenten zu besetzen, welchem, nebst freier Wohnung im Amtshause, ein jährlicher fixer Gehalt von 450 fl. zugesichert wird.

Die hierzu Lustragenden wollen sich unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und Zeugnisse über ihre frühere Beschäftigungen baldigst an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Wiesloch, den 5. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Beck.

Druck und Verlag von G. Macklot, Waldstraße Nr. 10.